

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 0009323 / 0199
Aktenzeichen Bericht	2021-300-0009323-0199/3 vom 03.01.2022
Firma	ARLANXEO Deutschland GmbH
Standort	CHEMPARK Dormagen , 41538 Dormagen
Anlage	Anlage zur Herstellung von Polybutadien (Anlage 199 SK-Betrieb) Nr. 4.1.9 (Anhang 1 zur 4. BImSchV) Nr. 4.1.i (Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL)
Datum der Umweltinspektion	28.07.2021, 04.11.2021
Gesamtaufwand	48 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	7:30 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	

A) Inspektionsumfang

Unangekündigte medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt Immissionsschutz allgemein
Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)
42. BImSchV - Verdunstungskühlanlagen

B) Grundlage der Überwachung

C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	Formeller Mangel (AwSV): Nicht fristgerechte Erledigung von AwSV-Mängeln (nicht aktuelle/ unvollständige Anlagendokumentation). Die Anlagendokumentation der AwSV-Anlagen wurde inzwischen angepasst.
erhebliche Mängel	Formeller Mangel (42.BImSchV): Verspätete Umsetzung bei einer Verdunstungskühlanlage. Gefährdungsbeurteilung, Betriebstagebuch sind nun vorhanden; Laboruntersuchungen und betriebsinterne Prüfungen finden statt.
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben
-----------------------	--------------------

Anlage Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.